

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren im Schlachthaus der Gemeinde Niedereschach (Schlachthausgebührensatzung) vom 19. Juli 1983

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (GBl. 1976 S. 1) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 15.02.1982 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 19. Juli 1983 folgende Satzung beschlossen:.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Schlachteinrichtungen werden Benutzungsgebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die Schlachteinrichtungen benutzt oder zur Benutzung anmeldet.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig bei der Anmeldung der Benutzung.

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Schlachteinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Einheimische Benutzer</u>	<u>Auswärtige Benutzer</u>
1. Schlachtraumbenutzung Schwein/Bulle/Rind	14,70 EUR	29,40 EUR
2. Schlachtraumbenutzung Kalb/Schaf/Ziege/Reh	8,00 EUR	16,00 EUR
3. Kühlraumbenutzung pro Tag (Schlachttag auch gebührenpflichtig)	7,40 EUR	14,80 EUR
4. Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	21,50 EUR	43,00 EUR

5. Entsorgung von Schlachtabfällen pro Behälter	40,00 EUR	40,00 EUR
6. Entsorgung von Tierkadavern pro Behälter	37,20 EUR	37,20 EUR

Wird bei der Entsorgung nach Nr. 5 und 6 nur ein Teil des Behälters in Anspruch genommen, werden die Gebühren anteilig erhoben.

Bei Notschlachtungen werden 20 % Abschlag auf die Schlachtraumbenutzung gewährt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 1983 in Kraft.

Niedereschach, den 19. Juli 1983

Sieber
Bürgermeister

Änderungssatzung vom 19.05.1987 eingearbeitet.
 Änderungssatzung vom 04.12.1989 eingearbeitet.
 Änderungssatzung vom 12.11.1991 eingearbeitet.
 Änderungssatzung vom 26. 01.1993 eingearbeitet.
 Änderungssatzung vom 17.11.1997 eingearbeitet.
 Änderungssatzung vom 07.12.1999 eingearbeitet.
 Änderungssatzung vom 18.11.2002 eingearbeitet/Br.
 Änderungssatzung vom 25.11.2003 eingearbeitet/Br.
 Änderungssatzung vom 01.01.2012 eingearbeitet/cR.
 Änderungssatzung vom 01.12.2014 eingearbeitet/cR.